

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für Seminare, Workshops und mehrtägige Events

Veranstalterin:

Sandra Kimmig
Hubertusstr. 5
85630 Grasbrunn
kontakt@sandrakimmig.de

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Veranstalterin Sandra Kimmig und den Teilnehmern ihrer Seminare, Workshops und mehrtägigen Events (nachfolgend einheitlich „Veranstaltung“ oder „Event“ genannt).
 - (2) Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme an einem mehrtägigen Seminar-/Workshop-Event mit sportlichem, gesundheitlichem und persönlichkeitsentwickelndem Schwerpunkt einschließlich Unterkunft und Verpflegung.
 - (3) Mit der Anmeldung bzw. Buchung erkennt der/die Teilnehmer:in (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) diese AGB verbindlich an.
 - (4) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.
-

§ 2 Leistungsumfang & Vertragsschluss

- (1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Eventbeschreibung und kann je nach Event umfassen:
 - Seminar-, Workshop- und Coachingprogramm
 - Sport- und Fitnessprogramm
 - Meditationsprogramme
 - Mehrtägige Unterbringung (Einzel- oder Doppelzimmer)
 - Verpflegung (Frühstück, Halbpension oder Vollpension)
 - Wanderungen und Outdoor-Aktivitäten
 - Weitere in der Eventbeschreibung aufgeführte Leistungen
- (2) Die Anmeldung erfolgt über das Online-Anmeldeformular und ist verbindlich.
- (3) Nach verbindlicher Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Buchungsbestätigung und innerhalb von 24 Stunden eine E-Mail mit der Rechnung.

- (4) Der Vertrag kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung per E-Mail zustande.
- (5) Die Buchung und Organisation der Unterkunft sowie aller Eventleistungen erfolgt durch die Veranstalterin. Der Teilnehmer erhält ein Komplettpaket aus einer Hand.
-

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen & Gesundheit

- (1) Die Teilnahme am Event setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.
- (2) Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung, gesundheitlich und körperlich zur Teilnahme geeignet zu sein. Etwaige gesundheitliche Einschränkungen, chronische Erkrankungen, Verletzungen oder Medikamenteneinnahmen sind vor Eventbeginn unaufgefordert mitzuteilen.
- (3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, wenn er sich aktuell in ärztlicher, psychotherapeutischer oder hormoneller Behandlung befindet, die Veranstalterin vor dem Event zu informieren und die Teilnahme mit einem Arzt zu besprechen, um eventuelle Kontraindikationen auszuschließen.
- (4) Alle nach Eventbeginn eintretenden Veränderungen des Gesundheitszustandes sowie auftretende Beschwerden jeder Art hat der Teilnehmer der Veranstalterin umgehend persönlich oder per E-Mail wahrheitsgemäß mitzuteilen.
- (5) **Wichtiger Hinweis:** Das Event und alle angebotenen Coaching- und Beratungsleistungen stellen keine medizinische, therapeutische oder psychologische Behandlung dar und ersetzen diese auch nicht. Eine Behandlung von physischen und/oder psychischen Krankheiten im medizinischen Sinn findet nicht statt. Die Verantwortung für die Umsetzung von Coaching-Inhalten und Empfehlungen liegt ausschließlich beim Teilnehmer.
- (6) Es liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers, für eine medizinische Diagnose oder Heilbehandlung einen Arzt oder Psychiater zu konsultieren.
-

§ 4 Besondere Obliegenheiten bei Sport- und Outdoor-Aktivitäten

- (1) Es obliegt dem Teilnehmer, sich vor der Buchung und vor Inanspruchnahme der Sport- und Outdoor-Leistungen zu informieren, ob diese für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition und Fitness geeignet sind.
- (2) Die Veranstalterin bzw. ihre Erfüllungsgehilfen können den Teilnehmer bei begründeten Anzeichen, dass die sportlichen Aktivitäten den Teilnehmer überfordern könnten, ganz oder teilweise ausschließen, wenn der Teilnehmer sich oder andere hierdurch zu gefährden droht.
- (3) Den Teilnehmern wird das Tragen von geeigneter Sportkleidung und festem Schuhwerk empfohlen. Erscheint der Teilnehmer in an die Aktivitäten nicht angepasster Kleidung oder Schuhwerk, behält sich die Veranstalterin vor, den Teilnehmer aus Sicherheitsgründen von einzelnen Aktivitäten auszuschließen.

(4) Es bleibt der Veranstalterin vorbehalten, die geplanten Aktivitäten nach den Kenntnissen der teilnehmenden Personen, nach deren technischen und konditionellen Voraussetzungen oder wegen unvorhergesehener Umstände (z.B. extreme Wetterverhältnisse, Verletzungen, Krankheit oder Erschöpfung eines Teilnehmers) im Rahmen der Fürsorge- und Verkehrssicherungspflichten abzuändern.

§ 5 Vergütung & Zahlung

(1) Die Gesamtvergütung für das Event ergibt sich aus der jeweiligen Eventbeschreibung und umfasst alle dort aufgeführten Leistungen.

(2) Nach verbindlicher Anmeldung erhält der Teilnehmer innerhalb von 24 Stunden eine E-Mail mit der Rechnung.

(3) Die Anzahlung von 20% des Gesamtpreises ist binnen 7 Tagen nach Rechnungserhalt per Überweisung zu zahlen.

(4) Der Restbetrag ist 6 Wochen vor Eventbeginn unaufgefordert per Überweisung zu zahlen.

(5) Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nur bei vollständigem Zahlungseingang. Ohne vollständige Bezahlung des Leistungspreises besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Leistungen.

§ 6 Rücktritt & Stornierung durch den Teilnehmer

(1) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Eventbeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin. Der Rücktritt hat schriftlich (per E-Mail oder Brief) zu erfolgen.

(2) Bei einem Rücktritt gelten folgende **gestaffelte Stornogebühren**:

- **Bis 5 Monate vor Eventbeginn:** 100% Rückerstattung der Teilnahmegebühr (kostenfreie Stornierung)
- **Bis 90 Tage vor Eventbeginn:** 50% Rückerstattung des gesamten Preises (50% Stornogebühren)
- **Bis 30 Tage vor Eventbeginn:** 10% Rückerstattung (90% Stornogebühr)
- **Weniger als 7 Tage vor Eventbeginn oder bei Nichterscheinen:** Keine Rückerstattung (100% Stornogebühr)

(3) Der Teilnehmer kann der Veranstalterin nachweisen, dass ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die pauschalierten Rücktrittskosten.

(4) **Ersatzteilnehmer:** Bis zum Eventbeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Ersatzteilnehmer in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Die Veranstalterin kann dem Eintritt des Ersatzteilnehmers widersprechen, wenn dieser den besonderen Event-Erfordernissen nicht genügt (z.B. gesundheitliche Voraussetzungen). Im Falle der Vertragsübertragung haften der ursprüngliche Teilnehmer und der Ersatzteilnehmer als

Gesamtschuldner für den Eventpreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten (Bearbeitungsgebühr: 25 Euro).

(5) **Empfehlung:** Es wird dringend der Abschluss einer Seminarrücktrittsversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten bei Unfall, Krankheit oder Tod empfohlen.

(6) Nimmt der Teilnehmer einzelne Eventleistungen, die die Veranstalterin ordnungsgemäß angeboten hat, infolge vorzeitiger Abreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die ausschließlich von ihm zu vertreten sind, nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Eventpreises.

§ 7 Rücktritt durch die Veranstalterin

(1) Die Veranstalterin kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen bis spätestens 35 Tage vor Eventbeginn vom Vertrag zurücktreten.

(2) Die Veranstalterin kann auch vor Eventbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sie aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Krankheit der Event-Leitung, Schließung der Unterkunft) an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist. In diesem Fall hat die Veranstalterin den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären.

(3) Im Falle des Rücktritts durch die Veranstalterin verliert diese den Anspruch auf den vereinbarten Eventpreis. Dem Teilnehmer werden geleistete Zahlungen spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

(4) Die Veranstalterin ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Teilnehmer sich trotz erfolgter Abmahnung in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Teilnehmer:

- sich selbst oder andere Teilnehmer oder Mitarbeitende durch sein Verhalten gefährdet
- gegen die Hausordnung der Unterkunft oder sonstige Vorgaben verstößt
- sich Anweisungen der Veranstalterin oder der Event-Leitung trotz Abmahnung wiederholt widersetzt
- unter erheblichem Alkohol- oder Drogeneinfluss steht

(5) Kündigt die Veranstalterin in einem solchen Fall den Vertrag außerordentlich aus einem vom Teilnehmer zu vertretenden Grund, bleibt dieser zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst.

§ 8 Leistungsänderungen & Programmanpassungen

(1) Die Veranstalterin behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Eventpreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen nicht wesentlich sind, den

Gesamtzuschnitt des gebuchten Events nicht beeinträchtigen und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden.

(2) **Programmänderungen vorbehalten:** Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, das Programm bei Bedarf anzupassen oder zu ändern. Dies kann insbesondere erforderlich werden aufgrund von Witterungsverhältnissen, Verfügbarkeit von Locations, Krankheit oder Ausfall von Referenten oder anderen unvorhergesehenen Umständen.

(3) Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, ist die Leistungserbringung nicht durch eine bestimmte Person geschuldet. Auch im Falle der Benennung einer bestimmten Trainerin oder eines bestimmten Speakers bleibt es der Veranstalterin vorbehalten, diese im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch eine andere qualifizierte Person zu ersetzen.

(4) Kann die Veranstalterin bei einem von ihr nicht zu vertretenden Verhinderungsgrund keinen Ersatz finden, ist die Veranstalterin berechtigt, ein Alternativprogramm anzubieten, welches in das Gesamtgefüge des Events passt, oder den Programmpunkt entfallen zu lassen. Bei Wegfall entfällt die anteilige Entgeltspflicht des Teilnehmers für diese Leistung und wird innerhalb von 14 Tagen nach Ende des Events zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

(5) Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.

(6) **Witterungsverhältnisse:** Soweit im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Outdoor-Aktivitäten bei jedem Wetter statt, sofern keine Gefährdung von Leib und Leben besteht. Witterungsgründe berechtigen den Teilnehmer grundsätzlich nicht zum kostenlosen Rücktritt. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Teilnehmers so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung objektiv unzumutbar ist.

§ 9 Haftung & Haftungsausschluss

(1) **Die Teilnahme am Event erfolgt auf eigene Gefahr.**

(2) Die Veranstalterin haftet für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

(3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Veranstalterin nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten)

Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, sofern nicht ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt.

(4) Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

(5) **Hinweis zu Sport- und Outdoor-Aktivitäten:** Sport- und Outdoor-Aktivitäten sind mit einem erhöhten Verletzungsrisiko verbunden. Der Teilnehmer nimmt an diesen Aktivitäten freiwillig und auf eigene Gefahr teil. Die Veranstalterin weist auf die Risiken hin und empfiehlt eine angemessene Selbsteinschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit.

(6) **Haftungsausschluss für Unterkunft:** Für Schäden, die durch die Unterkunft oder deren Ausstattung verursacht werden, haftet ausschließlich der Unterkunftsgeber. Die Veranstalterin übernimmt hierfür keine Haftung, soweit sie diese nicht selbst zu vertreten hat.

(7) **Persönliches Eigentum:** Für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von persönlichem Eigentum des Teilnehmers übernimmt die Veranstalterin keine Haftung, es sei denn, diese Schäden beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Veranstalterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

(8) Die vertragliche Haftung der Veranstalterin für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Eventpreis beschränkt, soweit ein Schaden von der Veranstalterin nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

§ 10 Foto- und Videoaufnahmen

(1) Während des Events können Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden.

(2) Eine Verwendung über die reine Dokumentation hinaus (z. B. Website, Social Media, Marketingmaterialien) erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen und schriftlichen Einwilligung des Teilnehmers.

(3) Der Teilnehmer kann seine Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

§ 11 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des gebuchten Events verarbeitet.

(2) Eine darüber hinausgehende Verarbeitung (z. B. Newsletter, Marketingkommunikation, Foto- und Videoverwendung) erfolgt nur auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung.

(3) Weitere Informationen zur Art, zum Umfang und zum Zweck der Datenverarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Personen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, die auf der Website der Veranstalterin jederzeit einsehbar ist.

(4) Die Teilnehmerdaten werden an Leistungsträger (z.B. Unterkunft, externe Dienstleister) weitergegeben, soweit dies für die Buchung und Organisation des Events erforderlich ist.

§ 12 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

(1) Nimmt der Teilnehmer einzelne Eventleistungen zu deren vertragsgemäßer Erbringung die Veranstalterin bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Teilnehmer zuzurechnen sind, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

(2) Die Veranstalterin wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, bei Leistungsträgern um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Teilnehmer zurückbezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die Veranstalterin zurückerstattet worden sind.

§ 13 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Für Klagen der Veranstalterin gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Kaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben.

(3) Gerichtsstand für Klagen des Teilnehmers gegen die Veranstalterin ist der Sitz der Veranstalterin.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommende wirksame Regelung.

§ 15 Hinweis zum Widerrufsrecht

Bei Verträgen über die Teilnahme an Seminaren, Workshops und Veranstaltungen, die im Fernabsatz (z.B. über Website, E-Mail, Telefon) abgeschlossen wurden, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB **kein Widerrufsrecht**, wenn die Veranstaltung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums stattfindet. Es gelten ausschließlich die Rücktritts- und Kündigungsrechte gemäß dieser AGB.

Stand: Februar 2026
